



Presseinformation - 799/09/2021

14.09.2021
Seite 1 von 1

Sperrfrist: 14. September 2021, 18.00 Uhr

Nordrhein-Westfalen stärkt die Sportvereine und damit die Sportstrukturen vor Ort

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Förderprogramm „Coronahilfe Breitensport NRW“ gestartet

Die Staatskanzlei teilt mit:

Mit dem neu aufgelegten Programm unterstützt die Landesregierung die rund 9.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen, die pandemiebedingte Mitgliederverluste zu verzeichnen haben und nun vor der Herausforderung stehen, ihren Übungsbetrieb trotz geringerer Einnahmen wieder auf das ursprüngliche Niveau anzuheben.

Aus dem Programm „Coronahilfe Breitensport NRW“ können diese Sportvereine nun auf Antrag eine Billigkeitsleistung in Höhe von bis zu 30 Euro pro verlorenem Mitglied erhalten. Abzüglich eines Sockelbetrages von 1.000 Euro wird die Hälfte des so errechneten Betrages zur Milderung der Einnahmeverluste sofort ausgezahlt. Gewinnt der Verein Mitglieder zurück, wird dies im Frühjahr 2022 mit einer entsprechenden Auszahlung der zweiten Hälfte honoriert.

Die Mittel können ab dem 20. September 2021 über das Förderportal des Landessportbundes NRW beantragt werden.

„Hierdurch wird die wichtige Arbeit der Sportvereine gestärkt, die durch die pandemiebedingten Untersagungen und Einschränkungen gelitten hat“ sagte Staatssekretärin Andrea Milz. „Denn insbesondere der Verlust von rund 126.000 gemeldeten Kindern und Jugendlichen trifft den organisierten Sport schwer.“

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 837-01.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz](#)